

RS OGH 1995/1/12 15Os154/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 12.01.1995

Norm

PaßG 1969 §25 Abs3

StGB §302 Abs1

Rechtssatz

Die Ausstellung von Sichtvermerken durch einen Zollwachebeamten, ohne sich vorher bei der zwingend anzustellenden Erstprüfung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen der gesetzlichen Sichtvermerksversagungsgründe Gewißheit verschafft zu haben, begründet Amtsmißbrauch. Im Rahmen dieser Vorprüfung ist kein Raum für die Ausübung freien Ermessens.

Entscheidungstexte

- 15 Os 154/94

Entscheidungstext OGH 12.01.1995 15 Os 154/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0074275

Dokumentnummer

JJR_19950112_OGH0002_0150OS00154_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at